



Dr. Christos Pantazis

Mitglied des Niedersächsischen Landtages
Abgeordneter des Wahlkreises 1 | Braunschweig-Nord

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL | Schloßstraße 8 / 2. Etage | 38100 Braunschweig

Bürgerbüro DR. PANTAZIS MdL

Volksfreundhaus

Schloßstraße 8 / 2. Etage
38100 Braunschweig

Fon: +49 531 4827 3220

Fax: +49 531 4827 2717

info@christos-pantazis.de

www.christos-pantazis.de

24. Juli 2014

PRESEMITTEILUNG

Rede von Dr. Christos Pantazis MdL

zu Tagesordnungspunkt 24

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Optionszwang schnell und vollständig abschaffen“

während der Plenarsitzung vom 24.07.2014

im Niedersächsischen Landtag

Sehr geehrter Herr Präsident!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

seit unserer ersten teils hitzig und emotional geführten Debatte um den hier zur abschließenden Beratung vorliegenden Entschließungsantrag „Optionszwang schnell und vollständig abschaffen“ hat der Bundestag Anfang des Monats den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur zweiten Änderung des Staatsangehörigenrecht angenommen.

Grundlage dieser Entscheidung ist die auf Bundesebene ausgehandelte Koalitionsvereinbarung – und den sich darin wiederfindenden Satz, ich zitiere, „für in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern entfällt in Zukunft der Optionszwang und die

www.facebook.com/ch.pantazis www.twitter.com/ch_pantazis

Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Migration und Teilhabe
Mitglied des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration
Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur
Stellv. Mitglied des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Mitglied der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe

Mehrstaatigkeit wird akzeptiert“. An der Erstellung dieser grundsätzlich zu begrüßenden Änderung waren Sie, sehr geehrter Herr Minister Pistorius, maßgeblich beteiligt und dafür gebührt Ihnen Dank!

Denn nach der bisher geltenden „Optionspflicht“ wurden in Deutschland geborene Kinder nichtdeutscher Eltern mit Vollendung des 18. Lebensjahres dazu aufgefordert, sich bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und der ihrer Eltern zu entscheiden.

Ein unhaltbarer Zustand – wurden die betroffenen jungen Menschen im Sinne einer vermeintlichen Loyalitätsbezeugung in eine unzumutbare Situation gezwungen, sich zwischen ihrer Lebenswirklichkeit als Deutsche und ihrer Verbundenheit mit ihren familiären Wurzeln entscheiden zu müssen!

Mit der Anfang des Monats angenommenen Änderung können in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder ausländischer Eltern künftig nicht mehr die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Für sie, die in der Regel enge Bindungen an Deutschland entwickelt haben, entfällt die Optionspflicht künftig ersatzlos.

Nach der jetzt beschlossenen Änderung ist in der Bundesrepublik „aufgewachsen“, wer sich bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, ich zitiere, „acht Jahre gewöhnlich in Deutschland aufgehalten hat, sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine in Deutschland abgeschlossene Berufsausbildung verfügt“. Im Fall des Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit sieht die Änderung ferner eine Wiedereinbürgerung vor, auch wenn der oder die Betroffene dann über zwei oder mehrere Staatsangehörigkeiten verfügt.

Sollten bisher Optionspflichtige ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, kann ihnen vor einem beabsichtigten Wiedererwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit auch eine „Beibehaltungsgenehmigung“ erteilt werden, die zusichert, dass die deutsche Staatsangehörigkeit fortbesteht.

Laut der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoğuz, wird mit dieser zweiten Änderung des Staatsangehörigenrechts für 90 Prozent der ab dem Jahre 2018 jährlich rund 40.000 optionspflichtigen Jugendlichen der Optionszwang entfallen. Automatisch und geräuschlos wird für diese jungen Erwachsenen die Mehrstaatigkeit ermöglicht und letztendlich eine deutliche Verbesserung erreicht.

Uns ist bewusst, dass auch wenn die Optionspflicht in der nun beschlossenen Änderung lediglich für die in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kinder entfällt, wir diese Neuerung im Sinne der betroffenen Kinder sehr begrüßen. Immerhin bedeutet diese Regelungen für ca. 36.000 Kinder pro Jahr den endgültigen Wegfall des Optionszwangs.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Niedersachsen hat eine lange Einwanderungsgeschichte vorzuweisen und bezieht seine Stärke von der Vielfalt und dem Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger ganz unterschiedlicher Herkunft!

Vor diesem Hintergrund verstehen wir unser Land als Einwanderungsland. Zwingende Voraussetzung eines solchen Verständnisses ist eine Politik der gelebten Willkommens- und Anerkennungskultur von zugewanderten Menschen und ihren hier geborenen Nachkommen. Und in Folge dessen ein Staatsbürgerschaftsrecht, das der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen muss! Eine Wirklichkeit, die von der Politik Jahrzehnte negiert worden ist.

Wir stehen daher zu dem, was wir auf Landesebene in der Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt“ vereinbart haben - nämlich und ich zitiere „uns auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwanges ein(zu)setzen“.

Denn diese gesetzlich erzwungene Praktik steht im krassen Widerspruch mit unserem Verständnis von Willkommens- und Anerkennungskultur – und gehört daher gänzlich abgeschafft!

In unserem hier eingereichten Entschließungsantrag findet dieses Verständnis einer Politik der Vielfalt und Teilhabe ihren originären Niederschlag!

Fordern wir doch die Bundesregierung darin auf, den Optionszwang schnellstmöglich und vorbehaltlos abzuschaffen sowie auf weiterhin bestehende, vermeintliche Integrationsnachweise zu verzichten.

Diese Forderung ist sowohl im Interesse unseres Landes, der Betroffenen als auch aus verwaltungsökonomischer Sicht zwingend erforderlich.

Ferner sollte mit dem Wegfall des Optionszwangs den auch bisher schon von dieser Regelung betroffenen Personen die rechtliche Möglichkeit eingeräumt werden, ihre zweite bzw. weitere Staatsangehörigkeit wiederzuerlangen.

Lassen Sie mich das hier nochmals klarstellen:

Wir sind der festen Überzeugung, dass von der Abschaffung des Optionszwangs alle bisher betroffenen Personen profitieren müssen und sollten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Sprecher meiner Fraktion für Migration und Teilhabe freut es mich außerordentlich, dass sich die Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe einstimmig dafür ausgesprochen hat, dem Plenum des Landtages die unveränderte Annahme des Antrags zu empfehlen.

Mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, der Grünen und – an dieser Stelle nochmals herzlichen Dank – auch der FDP folgte der federführende Innenausschuss dieser Empfehlung. Ich denke, und da spreche ich sicherlich für sie alle, dass diese Entscheidung einen wichtigen Beitrag für die Wertschätzung der Arbeit dieser Kommission darstellt.

Herzlichen Dank Ihnen allen dafür!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

erlauben Sie mir abschließend an Sie alle – aber insbesondere an die Fraktion der CDU – im Geiste der Vielfalt und Toleranz unseres Landes – einen Appell zu richten, es gemeinsam anzupacken und besser zu machen! Lassen Sie uns weiter dafür streiten auch die letzten

jungen Frauen und Männer von dieser Optionspflicht zu befreien und diese unmenschliche Regelung gänzlich abzuschaffen.

Lassen Sie uns nicht weiter die Unterscheidung in WIR und IHR vornehmen. Dies wäre – vor allem aus integrationspolitischer Sicht – ein wichtiges Signal an die jungen Menschen, die es gilt, unvoreingenommen für unser Land zu gewinnen und nicht als „Deutsche auf Probe“ oder „Deutsche zweiter Klasse“ zu stigmatisieren und letztendlich zu verlieren!

Denn diese hier geborenen Menschen gehören von Anfang an – mit allen Rechten und Pflichten – zu unserer freiheitlichen demokratischen Gemeinschaft dazu, und zwar ohne Wenn und Aber!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.